

18.04.94

Empfehlungen
der Ausschüsse

AS - Fz - Wi - Wo

zu Punkt ... der 668. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1994

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes
- Antrag des Landes Niedersachsen -

A

1. Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der nachstehenden Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen.

2. Zu Artikel 2

Artikel 2 ist wie folgt zu fassen:

***Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 1994 in Kraft.

Begründung für das Plenum:

Das rückwirkende Inkrafttreten zum 1. März 1994 soll einen nahtlosen Anschluß an die alte Schlechtwettergeld-Regelung sicherstellen.

Ausgeliefert am 19. APR. 1994

B

3. **Der Finanzausschuß,**
der Wirtschaftsausschuß und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung

empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.